

**Anhörungsverfahren zur Änderung der  
Grundschulorganisation in der Landeshauptstadt  
München;  
Sprengeländerung der Grundschulen  
- Türkenstraße 68  
- Schwind-/Zentnerstraße 2**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05478**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.04.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1 Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern**

**1.1 Rechtsgrundlage**

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit dem zuständigen (Schul-)Aufwandsträger hergestellt wird.

**1.2 Anhörungsverfahren**

Mit Schreiben vom 08.02.2016 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass sie im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschule an der Türkenstraße und die Grundschule an der Schwind-/Zentnerstraße durchführt.

Zur Begründung teilt das Staatliche Schulamt mit:

*„Die Grundschule an der Türkenstraße ist eine 3-zügige Grundschule, die sich gemäß der aktuellen Schülerprognose zu einer 4-zügigen Grundschule entwickelt. Damit die Grundschule an der Türkenstraße in den nächsten Jahren 3-zügig bleibt, ist eine Sprengeländerung notwendig.*

*Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:*

### **Grundschule an der Schwind-/Zentnerstraße 2**

*Agnesstraße (Mitte) – Elisabethplatz (Mitte) – Franz-Joseph-Straße (Mitte) – Friedrichstraße (Mitte) – Georgenstraße (Mitte) – Nordendstraße (Mitte) – Barer Straße (Mitte) – Gabelsbergerstraße (Mitte) – Arcisstraße – Heßstraße (Mitte) – Schleißheimer Straße (Mitte) – Agnesstraße (Mitte).“*

### **Grundschule an der Türkenstraße 68**

*Franz-Joseph-Straße (Mitte) – Leopoldstraße (Mitte) – Giselastraße (nicht zugehörig) – Königinstraße – Von-der-Tann-Straße (Mitte) – Ludwigstraße (Mitte) – Odeonsplatz (Mitte) – Brienner Straße – Maximiliansplatz (Mitte) – Lenbachplatz (Mitte) – Ottostraße (Mitte) – Barer Straße einschließlich Karolinenplatz (Mitte) – Nordendstraße (Mitte) – Georgenstraße (Mitte) – Friedrichstraße (Mitte) – Franz-Joseph-Straße (Mitte)*

## **2 Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport**

### **2.1 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen**

#### **2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulpotenzialprognosen**

Bei den Grundschulpotenzialprognosen wird stadtweit grundsätzlich mit einem Klassenteiler von 25 Kindern gearbeitet, da Sprengeländerungen für die Zukunft gelten und die Klassenstärken tendenziell geringer werden. Im Schuljahr 2015/16 war die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mindestens 50% Kindern mit Migrationshintergrund war die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern. An den Grundschulen Türkenstraße und Schwind-/Zentnerstraße ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter 50%.

Solange der Klassenteiler größer als 25 Kinder ist, hat die jeweilige Schule noch einen Puffer und ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

Die Höchstsüchlerzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2016/17 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst noch bekannt gegeben.

### 2.1.2 Entwicklung der Grundschule Türkenstraße 68

Die Grundschule an der Türkenstraße ist eine dreizügige Grundschule, die sich gemäß den aktuellen Schülerprognosen zu einer vierzügigen Grundschule entwickelt.

In den letzten Jahren mussten bereits immer wieder einzelne Jahrgangsstufen mit vier Eingangsklassen gebildet werden. Im Schuljahr 2015/16 hat die Grundschule Türkenstraße bereits 14 Klassen. Nachdem der Grundschule nur 14 Klassenzimmer zur Verfügung stehen, kann eine weitere Klasse aus Platzgründen nicht mehr gebildet werden.

Damit die Grundschule für die Zukunft wieder dauerhaft dreizügig wird bzw. bleibt, ist eine Sprengeländerung notwendig.

Bei Absprengelung des aus der **Anlage 1** ersichtlichen Teilgebietes würde die Grundschule an der Türkenstraße, nach den Grundschulpotenzialprognosen, wieder dauerhaft dreizügig werden bzw. bleiben.

Die Grundschulpotenzialprognosen für die nächsten Jahre:

Jgst.	Bestand	Prognosen					
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	
1.	4	3	3	3	3	3	59
	86	74	69	70	68		
2.	3	4	3	3	3	3	65
	81	86	70	66	66		
3.	4	3	4	3	3	3	62
	87	81	86	66	63		
4.	3	4	3	4	3	3	60
	69	87	81	86	63		
insg.	14	14	13	13	12	12	
	323	328	306	288	260		

### 2.1.3 Entwicklung der Grundschule Schwind-/Zentnerstraße 2

Die Grundschule an der Schwind-/Zentnerstraße ist eine Grundschule, die auf vier Züge ausgelegt ist und gemäß der aktuellen Schülerprognose weiterhin dreizügig bleibt.

Mit Zusprenkelung der Kinder aus dem Sprengel der Grundschule an der Türkenstraße würde die Grundschule an der Schwind-/Zentnerstraße vierzügig

werden.

Zusätzlich zu den Regelklassen sind im Schuljahr 2015/16 drei Übergangsklassen an der Grundschule an der Schwind-/Zentnerstraße untergebracht. Um die Versorgung der Übergangsklassen an diesem Standort weiterhin zu ermöglichen, werden als Übergangslösung, durch den Umbau der ehemaligen Schullehrküche der Mittelschule, weitere Klassenräume geschaffen. Des Weiteren ist für die Grundschule an der Schwind-/Zentnerstraße in den nächsten Jahren ein Neubau bzw. eine Generalinstandsetzung geplant, bei dem die Grundschule zu einer fünfzügigen Grundschule erweitert werden soll.

Die Grundschulpotenzialprognosen für die nächsten Jahre:

Jgst.	Bestand		Prognosen				
	2015/16		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
1.	4	85	4	4	5	4	4
			92	82	103	99	92
2.	3	69	4	4	4	4	4
			85	88	78	99	95
3.	3	81	3	4	4	3	4
			69	85	84	75	96
4.	3	63	3	3	4	4	3
			81	69	85	82	73
insg.	13		14	15	17	15	15
	298		327	324	350	355	356

## 2.2 Schulweg

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Besondere Gefährlichkeiten des Schulweges sind nicht bekannt.

Auch das zuständige Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III – Straßenverkehr, Unterabteilung 3 Verkehrsordnung, Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit (KVR-III/1302), kann einer Umsprengelung im Hinblick auf die Schulwegsicherheit zustimmen.

Es sind derzeit keine Merkmale festzustellen, die für einen beschwerlichen oder gefährlichen Schulweg sprechen.

Das Kreisverwaltungsreferat führt dazu Folgendes aus:

Die Konradstraße, die Hohenstufenstraße, die Habsburger Straße und die Kurfürstenstraße befinden sich in einer Tempo-30-Zone mit nur geringem

Verkehrsaufkommen. Die Friedrichstraße und die Georgenstraße befinden sich ebenfalls in dieser Tempo-30-Zone, weisen jedoch mehr Verkehr auf. Da die neue Sprengelgrenze in der Mitte der Friedrichstraße verläuft, muss diese nicht gequert werden. Die Georgenstraße kann auf Höhe der Türkenstraße an einer Signalanlage gequert werden.

Die Franz-Joseph-Straße und die Nordendstraße sind Hauptverkehrsstraßen, die jedoch bei Signalanlagen gesichert überquert werden können.

Im weiteren Verlauf des Schulweges zur Grundschule Schwind-/Zentnerstraße muss die Arcisstraße überquert werden. Auch dafür stehen auf Höhe der Elisabethstraße und der Georgenstraße Signalanlagen zur Verfügung.

Der gesamte Schulweg kann auf ausreichend breiten Gehwegen zurückgelegt werden. Die Straßenbeleuchtung entspricht den in der Landeshauptstadt München üblichen Normen.

Der Schulweg zur Grundschule Schwind-/Zentnerstraße aus dem Wohngebiet östlich der Nordendstraße ist daher grundsätzlich als sicher und ungefährlich einzustufen und birgt keine besonderen Gefahrenstellen.

Die Polizei hat ebenfalls keinen Einwand gegen die geplante Sprengeländerung.

### **2.3 Gespräch am Runden Tisch**

Das Referat für Bildung und Sport hat am 08.12.2015 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeiräte, Vertreterinnen und Vertreter der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses 3 – Maxvorstadt zu einem Runden Tisch eingeladen.

Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit einer Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

### **2.4 Fazit**

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebietes von der Grundschule an der Türkenstraße zur Grundschule an der Schwind-/Zentnerstraße bestehen vonseiten des Referates für Bildung und Sport keine Einwände.

Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden

Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schülerplätzen gewährleistet.

### **3 Stellungnahme des Bezirksausschusses 3 – Maxvorstadt**

Der Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt befasste sich in der Sitzung am 12.01.2016 mit der o.g. Angelegenheit und stimmt den geplanten Sprengeländerungen einstimmig zu. Das Schreiben ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Krieger, wurde ein Abdruck zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule an der Türkenstraße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule an der Schwind-/Zentnerstraße ab dem Schuljahr 2016/17 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A - F4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An den Bezirksausschuss 3**  
**An RBS-KBS**  
**An RBS-ZIM**  
**An RBS-GL2**  
**An RBS-GV**  
**An RBS-SpA**  
**An KVR-III/13, (Schulwegbeauftragter)**  
**An das Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Fachliche Leitung mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44**  
**An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3**  
**An die Schulleitung der Grundschule Türkenstraße 68 mit Abdruck an den Elternbeirat**  
**An die Schulleitung der Grundschule Schwind-/Zentnerstraße 2 mit Abdruck an den Elternbeirat**

z. K.

Am

